



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An die Krankenhäuser
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@mwg.rlp.de
<https://mwg.rlp.de>

13. Oktober 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Carola Hollnack	06131 16-2067
		Carola.Hollnack@mwg.rlp.de	06131 1617-2067

Gewährung von Fördermitteln nach dem Krankenhauszukunftsfonds hier: Antragsänderungen und Kostenverschiebungen nach Bewilligung des An- trags

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) hat mit Rundschreiben vom 22. August 2022 den Länder Hinweise zum Umgang mit Antragsänderungen und Kostenverschiebungen nach Bewilligung von Anträgen im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds erteilt. Diese Informationen erläutern wir nachfolgend.

Wir raten nach den Hinweisen des BAS den Krankenhäusern von Änderungen und Kostenverschiebungen in bereits bewilligten Anträgen nach Möglichkeit ab. Durch Änderungen kann es nicht nur zu zeitlichen Verzögerungen kommen, sondern es besteht auch immer ein Risiko, dass ein Vorhaben nach einer Änderung nicht mehr förderfähig ist und insofern Fördermittel entfallen bzw. zurückzuzahlen sind.

Das BAS hat für verschiedene Fallkonstellationen zu Änderungen bei bewilligten Anträgen eine Hilfestellung zum Verfahren gegeben.



Untenstehend werden tabellarisch die Fallkonstellationen mit einem Beispiel sowie dem weiteren Ablauf aufgezeigt. Zum Verständnis stellen wir die Definition einiger Begrifflichkeiten in diesem Zusammenhang klar:

Kostenposition: Hiermit sind die in § 20 Abs. 1 Nr. 1 - 4 KHSFV genannten Kostengruppen gemeint:

- Nr. 1 Technische und informationstechnische Maßnahmen einschließlich der Kosten für Beratungsleistungen
- Nr. 2 Personelle Maßnahmen einschließlich der Kosten für Schulungen
- Nr. 3 Räumliche Maßnahmen
- Nr. 4 Beschaffung von Nachweisen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV

fördergegenständlich: Bereits im Förderantrag enthalten und entsprechend bewilligt

Vorhaben: Hierbei handelt es sich um die Gesamtmaßnahme. Pro Vorhaben wurde ein Bewilligungsbescheid ausgestellt.

neues Produkt, neue Maßnahme: Siehe Schreiben des BAS

Änderung	Beispiel	Ablauf
Kostenverschiebung innerhalb einer Kostenposition von einer fördergegenständlichen Maßnahme zu einer anderen fördergegenständlichen Maßnahme	Es werden 30.000,00 € an Beratungskosten gespart, aber die Anschaffung der Visitenwägen wurde teurer: Die eingesparten Fördermittel bei den Beratungskosten werden für die Kostensteigerung bei den Visitenwägen eingesetzt.	Der Träger muss diese Änderung dem MWG im Rahmen des Mittelabrufs mitteilen.



Anbieterwechsel	Der Träger hat in seinem Antrag geschrieben, dass die Firewall des Anbieters A installiert wird, im Rahmen der Projektumsetzung ergibt sich jedoch, dass eine Firewall des Anbieters B installiert wird.	Der Träger muss dies dem MWG nicht melden.
Zusätzlich neues Produkt/neue Maßnahme Freigewordenes Budget wird innerhalb des Rahmens der beantragten Kostenposition (z.B. technische und informationstechnische Maßnahmen) für ein bisher nicht beantragtes Produkt/eine bisher nicht beantragte Maßnahme genutzt.	Freigewordenes Budget innerhalb der beantragten Kostenposition „technische und informationstechnische Maßnahmen“ wird für eine bisher nicht beantragte Firewall genutzt, die dem Vorhaben zuzuordnen ist.	Der Träger muss dies dem MWG unverzüglich melden. Das MWG macht eine Vorprüfung und gibt eine unverbindliche Rückmeldung. Bei offensichtlicher Förderschädlichkeit der Änderung erfolgt ein entsprechender Hinweis. Das MWG muss die Änderung dem BAS im Rahmen der Nachweisprüfung (§ 25 KHSFV) melden. Das BAS prüft die Änderung auf (Un)Schädlichkeit.
Austausch von Produkt/ Maßnahme Ein fördergegenständliches Produkt/eine Maßnahme wird innerhalb einer Kostenposition durch eine andere, bislang nicht fördergegenständliche Maßnahme ersetzt.	Ein fördergegenständliches Single-Sign-On wird innerhalb einer Kostenposition durch eine Firewall ersetzt, die dem Vorhaben zuzuordnen ist.	Der Träger muss dies dem MWG melden. Das MWG macht eine Vorprüfung und gibt eine unverbindliche Rückmeldung. Bei offensichtlicher Förderschädlichkeit der Änderung erfolgt ein entsprechender Hinweis. Das MWG muss die Änderung dem BAS im Rahmen der Nachweisprüfung melden. Das BAS prüft die Änderung auf (Un)Schädlichkeit.
Kostenverschiebung zu einer anderen bereits fördergegenständlichen Kostenposition In einer Kostenposition wird durch Einsparungen Budget frei, welches Mehrkosten in einer anderen Kostenposition decken soll.	Eine fördergegenständliche Firewall (Kostenposition technische und informationstechnische Maßnahmen)	Der Träger muss dies dem MWG melden. Das MWG macht eine Vorprüfung und gibt eine unverbindliche Rückmeldung. Bei offensichtlicher Förderschädlichkeit der



	<p>wird günstiger. Dafür wird in der bewilligten Kostenposition personelle Maßnahmen mehr Budget benötigt aufgrund von Preiserhöhungen der Schulungen. Die Kosten verschieben sich zwischen den bewilligten Kostenpositionen.</p>	<p>Änderung erfolgt ein entsprechender Hinweis. Das MWG muss die Änderung dem BAS im Rahmen der Nachweisprüfung melden. Sofern die freigewordenen Fördermittel für weitere förderfähige Kosten im Sinne des Gesetzes und im Rahmen des im Bewilligungsbescheid festgelegten Förderzweckes eingesetzt werden, ist die Kostenverschiebung grundsätzlich möglich.</p> <p>Dies hat der Träger dem MWG durch eine entsprechende Bestätigung des berechtigten IT-Dienstleisters nachzuweisen.</p> <p>Das BAS prüft die Änderung und trifft eine Einzelfallentscheidung.</p>
<p>Kostenverschiebung zu einer neuen, bisher nicht fördergegenständlichen Kostenposition In einer Kostenposition wird durch Einsparungen Budget frei, welches Mehrkosten in einer anderen Kostenposition decken soll, die bisher noch gar nicht beantragt wurde.</p>	<p>Eine fördergegenständliche Firewall wird günstiger. Aus den freiwerdenden Fördermitteln sollen Schulungen finanziert werden. Für den betroffenen Förderantrag wurden aber keine Kosten in der Kostenposition „personelle Maßnahmen“ bewilligt.</p>	<p>Der Träger muss dies dem MWG melden. Das MWG macht eine Vorprüfung und gibt eine unverbindliche Rückmeldung. Bei offensichtlicher Förderschädlichkeit der Änderung erfolgt ein entsprechender Hinweis. Das MWG muss die Änderung dem BAS im Rahmen der Nachweisprüfung melden. Außerdem muss ein Nachweis des beauftragten und berechtigten IT-Dienstleisters darüber vorgelegt werden, dass die Förderrichtlinien des BAS bei dem aktuellen Umsetzungs- und Planungsstand weiterhin eingehalten werden. Das BAS prüft die Änderung und trifft eine Einzelfallentscheidung.</p>



Bei allen Änderungen und Kostenverschiebungen von bewilligten Anträgen ist zwingend darauf zu achten, dass die jeweiligen Muss-Kriterien des Fördertatbestands weiterhin erfüllt sind.

Das Änderungsformular des Landes Rheinland-Pfalz und das Rundschreiben des BAS vom 22. August 2022 fügen wir als Anlage bei.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauszukunftsfonds im MWG gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag